

**GEMEINDE
PUCHENAU**

EV.NR.BBP	EV.NR.Ä.
5	5.10
1967	

**BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "GARTENSTADT I"
ÄNDERUNG NR. 10 "KRABELSTUBE"**

M 1:1.000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	
			DATUM	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER/IN	RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG			KUNDMACHUNG	
			KUNDMACHUNG	VOM
			ANSCHLAG	AM
			ABNAHME	AM
			RECHTSWIRKSAM	AB
			RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG				
PLANVERFASSER				

DI Max Mandl, GZ: pu_22_05_01, 29.07.2022

ZT-Kanzlei DI Max Mandl, 4040 Linz, Hauptstraße 10
T+43(0)732/781707-22, mm@raum2.at, www.raum2.at



VERBINDLICHE VERBALFESTLEGUNGEN IM PLANUNGSRAUM

Technische Infrastruktur

Die Wasserver- und Entsorgung erfolgt über das öffentliche Kanal- und Wassernetz. Die Energieversorgung erfolgt über das vorhandene Elektrizitätsnetz.

Baugestaltung

Die Gestaltqualität der Baumassen, Fassaden und Dächer ist durch Farbgebung und Materialwahl entsprechend zu gewährleisten.

Gebäudehöhe

Es dürfen max. 2 Gesamtgeschoße - bezogen auf die bewilligte, künftige Höhenlage des Geländes (nach Fertigstellung der Bauführung) - errichtet werden.

Dachneigung, Dachformen

Die Dachneigung und -form ist unter Berücksichtigung des Ortsbildes grundsätzlich frei wählbar. Die Dachneigung von Steildächern darf max. 40° betragen. Die Breite möglicher Dachein- und Aufbauten darf insg. max. 50% der Gesamtlänge der Gebäudefront betragen.

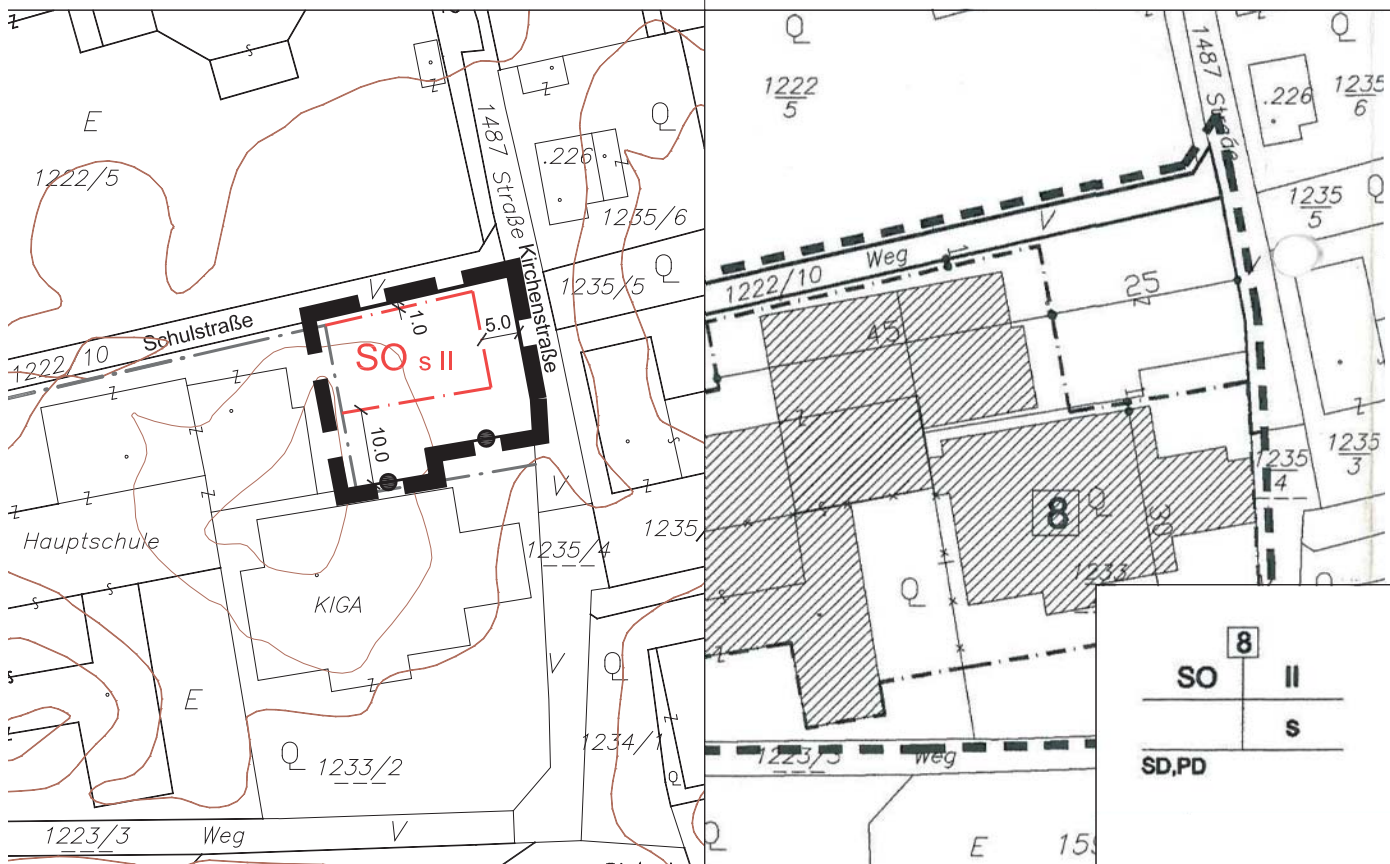
Pultdächer werden mit einer Dachneigung von max. 9° begrenzt.

LAGE DES PLANUNGSRAUMES IM GEMEINDEGEBIET (AUSSCHNITT FW); OHNE MASSSTAB



BBP NR. 5
ÄNDERUNG NR. 10
M 1:1.000

RECHTSWIRKSAMER
BBP NR. 5.5
M ~1:1.000



LEGENDE DER VERWENDETEN PLANZEICHEN

NORMATIVER INHALT

- S** SONSTIGE BAUWEISE
 Innerhalb der festgelegten Bauflichtlinien ist unabhängig von den bestehenden bzw. geplanten Bauplatzgrenzen zur Gänze eine Bebauung möglich.
- II** MAX. ZULÄSSIGE GESAMTGESCHOSSANZAHL:
 Summe der oberirdischen Geschosse (gem. OIB-Begriffsbestimmungen) exkl. Dachraumausbau (Übermauerung bis max. 1,2m)

- █ █ █ GRENZE DES PLANUNGSRAUMES
- · — BAUFLICHTLINIE BESTAND
- · · — BAUFLICHTLINIE PLANUNG
- — — STRASSENFLICHTLINIE
- — ● GRENZLINIE (gem. FW)

ERSICHTLICHMACHUNGEN

Die Darstellung der Ersichtlichmachungen erfolgte aufgrund von übergeordneten Planungsträgern übermittelter Daten bzw. Pläne. Für die Richtigkeit / Vollständigkeit der planlichen Darstellung der Ersichtlichmachungen sowie für die aus dieser Darstellung entstehenden Rechtsfolgen übernimmt der Planverfasser keinerlei Haftung. Widmungen sind gem. Flächenwidmung dargestellt.

SO BAULAND SONDERGEBIET - SCHULE
Schule

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

— — — HÖHENSCHICHTLINIEN - 1 METER
 Darstellung gem. DHM 2017, Land OÖ

PLANGRUNDLAGE

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV):
 Digitale Katastralmappe (DKM): Stand 2021

MASSTABSLEISTE SOWIE
 ANGABE DER NORDRICHTUNG

